



Foto: Sabine Tewes-Wittig

**Grundschule Kirchheide**

Wilhelm-Stölting-Weg 12  
32657 Lemgo

fon (05266) 9493-0  
fax (05266) 9493-17

Lemgo, den 15.04.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

der Unterricht für Ihre Kinder beginnt am Montag, 19.04.2021 wieder im Wechselunterricht. Das Modell ist Ihnen und Ihren Kindern bereits bekannt und vertraut.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die **veränderten Bestimmungen (rot)** der **neuen Mail (15.04.2021) des Ministeriums für Schule und Bildung informieren.**

„Der Gesetzentwurf auf Bundesebene sieht vor, dass auch jenseits einer Inzidenz von 100 bis hin zu einer 200'er Inzidenz ein uneingeschränkter Schulbetrieb zulässig sein soll, allerdings flankiert durch eine Testpflicht an den Schulen. Eine solche Testpflicht gilt in Nordrhein-Westfalen bereits seit dem 12. April 2021 an allen Schulen.“ (Schulmail vom 15.04.2021)“

## Testpflicht an Schulen in Nordrhein-Westfalen

In der ausführlichen Fassung hier noch einmal nachzulesen!

[https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410\\_coronabetrvo\\_ab\\_12.04.2021\\_1\\_lesefassung.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410_coronabetrvo_ab_12.04.2021_1_lesefassung.pdf).

Schulleitung:  
Frau Tewes-Wittig  
GSKI.Schulleitung@lemgo.de

Sekretariat:  
Frau Alteheld  
GSKI.Sekretariat@lemgo.de

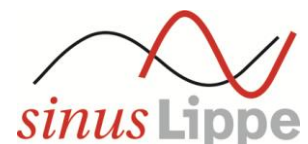
Kontoverbindung  
DE97 4825 0110 0008 9583 16  
WELADED1LEM

Sind Sie schon Mitglied im Förderverein unserer Schule?

Ansprechpartner:  
Frau Winter

Besuchen Sie uns im Internet:

[www.gs-kirchheide.de](http://www.gs-kirchheide.de)





### Neue Schulmail des Ministeriums:

„ (...)“

**„Ergänzend zu meinen Hinweisen für die Durchführung von Selbsttests möchte ich Ihnen mit Blick auf die Testpflicht mit dieser SchulMail zusätzliche Informationen geben.“**

1. Für die Schülerinnen und Schüler werden die Coronaselbsttests ausschließlich in der Schule durchgeführt. Es ist nicht zulässig, sie den Schülerinnen und Schülern nach Hause mitzugeben (siehe aber auch Nr. 7 und Nr. 12)
2. Für die Schülerinnen und Schüler finden die Selbsttests unter der Aufsicht des schulischen Personals statt. Die wöchentlichen Testtermine setzt die Schulleitung fest (vgl. auch SchulMail vom 15. März 2021).
3. Auch die Teilnahme an der pädagogischen Betreuung setzt die Teilnahme an wöchentlich zwei Coronaselbsttests voraus.
4. (...)
5. (...)
6. (...)
7. **Die Schulleiterin oder der Schulleiter schließt Personen, die nicht getestet sind, vom Schulbetrieb (in Form des Präsenzbetriebes bzw. der pädagogischen Betreuung) aus.**
8. **Die Schule weist die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.**
9. (...)
10. (...)
11. (...)
12. (...)
13. **Das Datum der Selbsttests, die getesteten Personen und die Testergebnisse werden von der Schule erfasst und dokumentiert. Sie werden nicht an Dritte übermittelt und nach 14 Tagen vernichtet. Diese ausdrückliche Regelung in der Coronabetreuungsverordnung trägt den Belangen des Datenschutzes Rechnung.**



- 14. Die Schulleiterinnen und Schulleiter weisen Personen mit positivem Testergebnis auf ihre Rechtspflichten zum Umgang mit einem positiven Coronaselbsttest hin (siehe dazu § 13 Coronatest- und Quarantäneverordnung) und informieren das Gesundheitsamt (siehe dazu Nr. 16). Die betroffene Person muss von der Teilnahme am (Präsenz-)Schulbetrieb bzw. der Notbetreuung ausgeschlossen werden. Sie muss sich in der Folge in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt unverzüglich einem PCR-Test unterziehen und kann erst nach Vorlage eines negativen Ergebnisses wieder am Schulbetrieb teilnehmen.**
15. Die Schule gewährleistet – soweit erforderlich - die Aufsicht über die in der Schule positiv getesteten Schülerinnen und Schüler, bis die Eltern sie dort abholen oder von einer beauftragten Person abholen lassen.

16. (...)

(...)“

Ende der Schulmail!

Die ganze Schulmail des Ministeriums finden Sie unter dem Link:

<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2021>

Bitte informieren Sie kurz die Klassenlehrerin, ob Ihr Kind eine Betreuung innerhalb des Wechselunterrichtes benötigt. Bitte denken Sie daran, dass weiterhin die Kinder möglichst zu Hause betreut werden sollen.

Wir fangen mit der blauen Lerngruppe wieder an.

Montag 19.04.2021	Dienstag 20.04.2021	Mittwoch 21.04.2021	Donnerstag 22.04.2021	Freitag 23.04.2021
<b>blau</b>	<b>rot</b>	<b>blau</b>	<b>rot</b>	<b>blau</b>

Montag 26.04.2021	Dienstag 27.04.2021	Mittwoch 28.04.2021	Donnerstag 29.04.2021	Freitag 30.04.2021
<b>blau</b>	<b>rot</b>	<b>blau</b>	<b>rot</b>	<b>rot</b>

Für Rückfragen stehen Ihnen die Klassenlehrerinnen und ich gerne zur Verfügung.

Sollte sich ein Problem oder eine Frage ergeben, bitten wir Sie herzlich, **uns sofort persönlich (per Telefon)** zu kontaktieren.

Herzlichen Gruß und bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Sabine Tewes-Wittig und das Team der GS Kirchheide

Sabine Tewes-Wittig  
[GSKi.Schulleitung@lemgo.de](mailto:GSKi.Schulleitung@lemgo.de)  
[sabine.tewes-wittig@gmx.de](mailto:sabine.tewes-wittig@gmx.de)  
[Handy privat: 0151 7500 4807](tel:015175004807)



Alte Hansestadt [Lemgo](#)